

Hinweisgebersystem der Gesellschaft für Praxisnachfolge in der Zahnmedizin GmbH (GPNZ)

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben hat in unserem Unternehmen höchste Priorität. Nur wenn wir uns gesetzeskonform und integer verhalten, schützen wir unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter¹ sowie unsere Vertragspartner und Dienstleister.

Das Hinweisgeberschutzgesetz ist für uns Anlass, ein so genanntes internes Hinweisgebersystem für unsere Mitarbeiter einzurichten.

Unser Hinweisgebersystem besteht aus einem digitalen Meldekanal, über den unsere Mitarbeiter online und unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie auch anonym Hinweise melden können.

Gleichzeitig beinhaltet das Hinweisgebersystem die Erreichbarkeit über eine Telefonhotline sowie persönliche Treffen.

Für den Betrieb unseres Hinweisgebersystems arbeiten wir mit dem Compliance-Spezialisten Hinweisgeberexperte zusammen. Hinweisgeberexperte ist die neue Anlaufstelle für unsere Mitarbeiter hinsichtlich Verstößen gegen Gesetze oder interne Vorgaben unseres Unternehmens. Hinweisgeberexperte fungiert auch als Vertrauensstelle für unsere Mitarbeiter und schlichtet auf Wunsch des Hinweisgebers.

Informationsblatt für hinweisgebende Personen

Unser Compliance-Partner Hinweisgeberexperte betreibt neben einer Telefonhotline ein verschlüsseltes elektronisches Hinweisgebersystem, über welches Mitarbeiter die Möglichkeiten haben Fehltritte und Missstände betreffend der GPNZ zu melden. Das Hinweisgebersystem ist DSGVO-konform und bietet höchste Sicherheit dadurch das alle Daten in der Open Telekom Cloud gehostet werden.

Der elektronische Meldekanal enthält einen Meldebogen, welcher durch die hinweisgebende Person in wenigen Schritten auszufüllen und abzusenden ist.

Unser von Hinweisgeberexperte betriebenes Hinweisgebersystem nimmt nach Absendung eines Hinweises den Sachverhalt entgegen. Die juristischen Mitarbeiter von Hinweisgeberexperte sind sodann für die Hinweise zuständig bearbeiten die Hinweise und nehmen hinsichtlich der Meldungen Kontakt zur GPNZ auf.

Der Verlauf eines Hinweises ist in folgender Grafik dargestellt:

¹ Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Verlauf der Hinweismeldung über das Hinweisgebersystem

HINWEIS
GEBER
EXPERTE



Was benötigen Sie zur Abgabe eines Hinweises?

Es wird lediglich ein Internetzugang benötigt. Ein Hinweis kann über den Computer oder mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets) abgegeben werden.

Hierfür muss die hinweisgebende Person nur den Meldebogen über die bekanntgegebene Domain aufrufen.

Informationen zur Abgabe eines Hinweises

Der Meldebogen enthält zunächst eine Auswahlmöglichkeit, welches Gebiet der wahrgenommene Vorfall betrifft. Im nächsten Schritt sind durch die hinweisgebende Person Angaben zum Vorfall zu machen. Bei Feldern mit einem * handelt es sich um sogenannte Pflichtfelder, welche durch die hinweisgebende Person immer ausgefüllt werden müssen, um einen Hinweis abzugeben.



Über die Symbolleiste kann die hinweisgebende Person jederzeit auf die vorhergehende Seite zurüchnavigieren. Dabei ist zu beachten, dass hierdurch alle gemachten Angaben bzw. Eintragungen nicht gespeichert, sondern gelöscht, werden.

Das geschützte Postfach für die hinweisgebende Person

Nach Abgabe eines Hinweises wird für jede hinweisgebende Person ein gesondertes geschütztes Postfach generiert. Die diesbezüglichen Zugangsdaten erhält die hinweisgebende Person automatisch nach Absenden des Hinweises.

Diese kann als PDF heruntergeladen, in den Zwischenspeicher kopiert oder händisch notiert werden. Es ist wichtig die Zugangsdaten abzuspeichern, da diese durch niemanden wiederhergestellt werden können.

Das geschützte Postfach kann nur über den generierten Zugangslink (es wird für jeden Hinweis ein eigenständiger Link generiert) geöffnet werden. Das Postfach wird über Schließen der Seite oder den Logout-Button verlassen.

Nur über das gesicherte Postfach kann die hinweisgebende Person in den Dialog mit den Hinweisbearbeitern treten und sich über den Sachstand der Bearbeitung erkundigen. Es muss somit eigenständig aktiv das Postfach kontrolliert werden.



Hinweis/Nachricht noch nicht angesehen



Hinweis/Nachricht gelesen

Datenschutz der hinweisgebenden Person²

Die hinweisgebende Person ist nicht verpflichtet im Meldebogen persönliche Daten einzugeben; dies erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Bei dem Hochladen von Dateien sollte die hinweisgebende Person darauf achten, dass vorab auf sie verweisende Textstellen geschwärzt werden, sofern sie keine personenbedingten Daten preisgeben möchte. Bei zu übermittelnden Dateien sollte vor dem Hochladen darauf geachtet werden, die Meta-Daten zu entfernen (z.B. bei Bild-Dateien die EXIF-Daten löschen).

² Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie hier:
<https://gpnz.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de/pages/privacy?locale=de>

Ebenfalls sollte die hinweisgebende Person darauf achten, dass keine personenbezogenen Daten von Dritten, die für die Sachbearbeitung des Hinweises irrelevant sind, angegeben werden.

Bei Versand des Hinweises wird in dem Browser der hinweisgebenden Person automatisch eine Datenverschlüsselung vorgenommen. Die IP-Adresse der hinweisgebenden Person wird zu keinem Zeitpunkt gespeichert. Die weitere Korrespondenz erfolgt sodann über das geschützte Postfach.

Bei Hinweisgeberexperte erfolgt kein IP-Tracking und es werden keine iFrames verwendet. Die Software verwendet Cookies nur dahingehend, dass keine personenbezogenen Daten ausgelesen werden, sondern diese nur in Bezug auf die Session-Daten Verwendung finden. Nach Bearbeitung des Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Information, ob der Fall geschlossen oder weiterverfolgt wird. Die Daten werden nach Beendigung der Bearbeitung gemäß der entsprechenden gesetzlichen Löschfristen gelöscht.

Nur Hinweise zu Regelverstößen

Sofern es sich bei Ihrem Anliegen um eine Beschwerde handelt oder Vertragspartner der GPNZ betroffen sind, wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Vorgesetzten. Diese Sachverhalte werden nicht durch den externen Compliance Beauftragten bearbeitet.

Auch weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Hinweise nicht leichtfertig abgegeben werden sollen. Ebenso bitten wir um Verständnis, dass bewusst falsche Hinweise untersagt sind. Unser Hinweisgebersystem dient der Sicherstellung unserer internen Compliance und soll ausschließlich in diesem Sinne verstanden werden.

Hinweise abgeben – aber richtig!

Nach Erhalt der Hinweise bearbeitet der externe Compliance Beauftragte diese unter Beachtung aller erforderlichen Verfahrensgrundsätzen (z.B. Vertraulichkeit, Schutz der hinweisgebende Person). Um Fälle zu bearbeiten und gegebenenfalls entsprechende Untersuchungsmaßnahmen anzustoßen, ist oftmals der Dialog mit den hinweisgebenden Personen notwendig. Daher ist es wichtig, dass der Hinweis so konkret wie möglich formuliert ist. Hilfreich ist es, wenn Sie bei einer Meldung die fünf W-Fragen berücksichtigen:

- **Wer?** – Um wen geht es? Wer ist betroffen?
- **Was?** – Was ist passiert? Schilderung des Sachverhalts.
- **Wann?** – Wann war der Vorfall?
- **Wie?** – Wie oft ist er passiert?
- **Wo?** – Wo hat sich der Vorfall ereignet?

Hinweisgebende Personen sollten darauf achten, dass die Beschreibungen auch von fachfremden Personen nachvollzogen werden können. Hierzu ist es hilfreich, wenn sie für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Die vertrauliche und gegebenenfalls anonyme Kommunikation mit Hinweisgeberexperte ist über das digitale Meldesystem möglich, denn hinweisgebende Personen erhalten einen individuellen Zugang zu dem Hinweisgebersystem und können so nachverfolgen, wie wir mit Hinweisen umgehen und welche Folgemaßnahmen eingeleitet werden.

Neben dem externen Compliance Beauftragten sind an der Bearbeitung von Hinweisen gegebenenfalls auch andere Stellen in unserem Unternehmen beteiligt. Bei begründeten Hinweisen beauftragt unser Unternehmen normalerweise die notwendigen internen Untersuchungen an ermittelnden Funktionen (wie Sonderprüfungen oder Sicherheit).

Hinweise abgeben – aber wo?

Bitte kontaktieren Sie Hinweisgeberexperte über einen der untenstehenden Kanäle:

- **ONLINE FORMULAR:**
<https://gpnz.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de/>
- **E-MAIL:** info@hinweisgeberexperte.de
- **TELEFON:** 089 21 52 74 33 (werktags zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr)
- **PERSÖNLICHES TREFFEN**
Bitte vereinbaren Sie einen Termin per E-Mail
(info@hinweisgeberexperte.de)

HINWEIS
GEBER
EXPERTE